

HAUSORDNUNG



Studentenwerk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Max-Horkheimer-Straße 15
(Studentenhaus)
42119 Wuppertal

Der Geschäftsführer

Oktober 2008

für die Mensen und Cafeterien des Hochschul-Sozialwerkes Wuppertal (HSW)

01. Die Benutzung der vom HSW bewirtschafteten Mensen, Cafeterien sowie Aufenthaltsbereiche, Flure und Außenterassen ist Studierenden sowie den Beschäftigten und Gästen der Bergischen Universität und des HSW gestattet.
02. Auf sämtlichen Verkehrsflächen ist auf Sauberkeit zu achten.
03. Für alle Räume gilt Rauchverbot, ausgenommen sind ausgewiesene Raucherzonen.
04. Der Aufenthalt in den Speiseräumen ist während der Essensausgabezeit nur zur Einnahme von Mahlzeiten gestattet.
05. Das Mitbringen von Tieren in die vom HSW bewirtschafteten Verpflegungseinrichtungen ist nicht gestattet.
06. Das Anbieten, der Verkauf sowie jede andere Art des Vertriebs von Waren jeglicher Art ist nur mit schriftlicher Genehmigung des HSW erlaubt.
07. Das Abhalten von Versammlungen und die Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen Genehmigung des HSW. Die Benutzung von Lautsprecheranlagen, Megaphon oder ähnlichem bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Geschäftsführung des HSW.
08. Die Anordnungen, die das HSW zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie der Sauberkeit und Ruhe trifft, sind zu befolgen.
09. Personen, die schuldhaft Schaden verursachen, haften für alle Kosten, die zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes anfallen.
10. Fundsachen sind bei den Beschäftigten des HSW abzugeben.
11. Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können von Mitarbeitern des HSW mit einem Hausverbot belegt werden.